
Von: Baugewerbliche Verbände <newsletter@baugewerbeverband.de>
Gesendet: Donnerstag, 12. November 2015 15:03
An:
Betreff: Infobrief - 13. Monatseinkommen im Baugewerbe
Anlagen: clearpixel.gif

Sollte der Newsletter nicht korrekt angezeigt werden, klicken Sie bitte [HIER](#)



12.11.2015

An die Mitglieder der baugewerblichen Organisation und die Geschäftsführer der Innungen

13. Monatseinkommen im Baugewerbe

Mit der Lohn- bzw. Gehaltszahlung für November wird wiederum die erste Hälfte des tariflichen 13. Monatseinkommens im Baugewerbe fällig. Die Höhe des 13. Monatseinkommens beträgt unverändert 93 Gesamttarifstundenlöhne (gewerbliche Arbeitnehmer) bzw. 55 v. H. des Tarifgehaltes (Angestellte) und 301,66 Euro für Auszubildende bei mindestens 12-monatigem ununterbrochenem Bestehen des Arbeitsverhältnisses am 30. November (Stichtag). Durch freiwillige Betriebsvereinbarung oder – wenn kein Betriebsrat besteht – durch einzelvertragliche Vereinbarungen kann jedoch wieder eine davon abweichende Höhe des 13. Monatseinkommens vereinbart werden, wobei ein Betrag von 780,00 Euro nicht unterschritten werden darf.

Arbeitnehmer bzw. Lehrlinge, deren Arbeits- bzw. Ausbildungsverhältnis am 30. November noch keine zwölf Monate, jedoch mindestens drei Monate ununterbrochen besteht, haben Anspruch auf ein anteiliges 13. Monatseinkommen in Höhe von 1/12 für jeden vollen Beschäftigungsmonat. Wegen der weiteren Einzelheiten, insbesondere zu den Möglichkeiten der Kürzung bei krankheitsbedingten Ausfalltagen sowie unentschuldigtem Fehltagen, verweisen wir auf die Tarifverträge über die Gewährung eines 13. Monatseinkommens im Baugewerbe für gewerbliche Arbeitnehmer und Angestellte.

Mustervereinbarungen über eine Verringerung des 13. Monatseinkommens können ebenso wie die Tarifverträge aus dem Mitgliederbereich unserer Homepage unter www.bgv-nrw.de/Infocenter/Arbeits- und Sozialrecht heruntergeladen werden.

Bitte entschuldigen Sie, falls Sie diese E-Mail irrtümlicherweise erhalten haben.
Sie können sie jederzeit wieder [abbestellen](#).
